

Vergussmassen

442

Stand: 09/2020

Beschreibung

Als Vergussmassen werden diejenigen Produkte bezeichnet, die zum Füllen von Dehnungs- beziehungsweise Trennfugen von Horizontalflächen dienen.

Hinsichtlich möglicher Schadstoffbelastungen sind vor allem die früher verwendeten teerhaltigen Materialien ([PAK](#)) bedeutsam. Ihr Einsatz beschränkte sich im Wesentlichen auf die Dehnungsfugen zwischen größeren Betonplatten (Innen- und Außenbereich) und das Ausfüllen der Zwischenräume bei Natursteinpflaster. Teilweise zeigen die teerhaltigen Fugenfüllungen beim Abschlagen einen muscheligen Bruch, vorausgesetzt es herrschen gemäßigte bis kühle Außentemperaturen.

Bitumen- und Teervergussmassen können [Asbest](#) enthalten.

Neben Vergussmassen wurden auf Horizontalflächen auch dauerelastische [Fugenmassen](#) eingesetzt, die jedoch von ihrem optischen Erscheinungsbild (meistens grau, wenig spröde) leicht von den teerhaltigen Vergussmassen zu unterscheiden sind.



Abb. 1: Fugenverguss zwischen Betonplatten



Abb. 2: Teervergussmasse zwischen Betonbodenplatten



Abb. 3: Teerfugen zwischen Betonplatten

Probenahme

Die Probennahme kann durch [Abtrennen](#) (Schneiden, Brechen) von überstehendem Material oder Heraustrennen mit einem Meißel beziehungsweise Schraubendreher erfolgen. Bei Asbestverdacht muss eine Faserfreisetzung unterbunden werden. Fugenvergussmassen sollten als Mischprobe gewonnen und untersucht werden.

Bei Trennfugen ist außer der Vergussmasse selbst der Kontaktbereich des Betonteils zu beproben ([Abstemmen](#) oder [Kernbohrung](#)). Diese Probe ist beim Nachweis hoher [PAK](#)-Gehalte in der Vergussmasse nachzuuntersuchen.

Weitere Hinweise:

[Vorgehensweise bei der Erkundung von erdberührten Bauteilen](#)

[Vorgehensweise bei der Erkundung von befestigten Freiflächen](#)

Entsorgung

Die Festlegung des Abfallschlüssels ergibt sich aus dem [PAK](#)-Gehalt

17 03 01* Kohlenteerhaltige Bitumengemische

Zum Beispiel Vergussmassen bei einem Gehalt an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) > 1.000 mg/kg oder Benzo(a)pyren (BaP) Gehalt > 50 mg/kg.

17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

Zum Beispiel Vergussmassen bei einem Gehalt an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) < 1.000 mg/kg und Benzo(a)pyren (BaP) Gehalt < 50 mg/kg.

17 03 03* Kohlenteer und teerhaltige Produkte

Vergussmassen können gegebenenfalls Gehalte an persistenten organischen Schadstoffen (POP) aufweisen. Hierbei ist die Verordnung über die Getrenntsammlung und Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen (POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung - POP-AbfallÜberwV) zu beachten (siehe [„Nicht gefährliche POP-haltige Bauabfälle“](#)).